

# Vormerkung für die Belegung

Eigentümer - Seniorenzentrum Unterammergau

## Bevorzugte Berücksichtigung bei der Belegung

Der jeweilige Eigentümer des Sondereigentums wird bei der Belegung in folgender Form bevorzugt berücksichtigt:

Im Bedarfsfall kann der jeweilige Eigentümer bei der Erstbelegung der Pflegeeinrichtung sofort in den Pflegebereich aufgenommen werden, soweit die Pflegezimmer noch nicht belegt sind und keine Belegungsrechte Dritter vorrangig sind; ein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer besteht nicht.

Voraussetzung ist das Vorliegen mindestens des Pflegegrades 1 in der Person des Betroffenen und die Gewährleistung der Pflege laut gültigem Heimvertrag. Bei einem späteren Pflegebedarf wird dem Berechtigten eine schnellstmögliche Aufnahme zugesichert mit Priorität gegenüber der sonstigen Warteliste. Durch Vorstehendes wird jedoch kein Recht zu Gunsten Dritter eingeräumt; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Wohnungseigentümer kann die bevorzugte Berücksichtigung bei der Belegung auch zugunsten seines Ehe- oder eingetragene Lebenspartners oder eines Angehörigen des Wohnungseigentümers in gerader Linie oder seiner Geschwister in Anspruch nehmen.

Die bevorzugte Berücksichtigung ist gültig für das

Seniorenzentrum Unterammergau  
Scherenauer Straße 20  
82497 Unterammergau

